

Preisblatt Strom für die GEWO-Sondertarife

gültig ab 01.01.2022

1 GEWO-Sondertarife 1) 2)

	GEWO Solo	GEWO Familie	GEWO Gewerbe	GEWO Wärme ^{3) 4)}
Arbeitspreis, inkl. USt	31,00 ct/kWh	30,60 ct/kWh	30,20 ct/kWh	HT 32,80 / NT 25,00 ct/kWh ³⁾
Grundpreis, inkl. USt	11,60 €/Monat	12,60 €/Monat	16,60 €/Monat	5,80 €/Monat ⁴⁾
Jahresmenge ²⁾	bis 3.000 kWh	3.000 - 12.000 kWh	ab 12.000 kWh	-

- 1) Die GEWO-Tarife gelten für Kunden ohne Leistungsmessung (< 100.000 kWh/Jahr).
- 2) Bestpreisgarantie GEWO-Tarife Solo, Familie und Gewerbe: Mit der Jahresschlussabrechnung wird in Abhängigkeit von der Verbrauchsmenge automatisch ermittelt, welcher GEWO-Tarif der günstigste ist.
- 3) Schwachlastzeit (Niedertarifzeit NT) : Jeweils nachts von Montag bis Samstag von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie durchgehend von Samstag 13.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr.
- 4) GEWO Wärme und Grundversorgung Zweitarif sind für Heizstrom vorgesehen: Der Grundpreis gilt nur in Verbindung mit einem anderen GEWO-Tarif (Solo, Familie oder Gewerbe) bzw. dem Eintarif der Grundversorgung an der jeweiligen Abnahmestelle; falls nur Zweitarifzähler zuzüglich 12,50 €/Monat (mit USt).

2 Option Ökostrom aus dem Innkraftwerk Oberaudorf-Ebbs

Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 30.000 kWh können zertifizierten Strom aus dem Innkraftwerk Oberaudorf-Ebbs für sich erwerben. Der Aufpreis zu den o. g. Tarifen beträgt 60 Cent/Monat (ab 01.01.2022, inkl. USt).

Wichtige Hinweise

Die oben genannten Preise der GEWO-Sondertarife und die allgemeinen Preise der Grundversorgung enthalten Netzentgelte, Messstellenbetrieb inkl. Messung, Umlagen (EEG-Umlage, KWKG-Umlage, Umlage § 19 StromNEV, Offshore-Netzumlage, Umlage Abschaltbare Lasten), Konzessionsabgabe, Stromsteuer und die Umsatzsteuer (die Preise der Grundversorgung werden oben auch netto ohne Umsatzsteuer ausgewiesen). Die Gemeindewerke Oberaudorf sind berechtigt, die Preise bei Änderungen von Umlagen, Abgaben und Steuern entsprechend anzupassen.

Die in diesem Preisblatt genannten Preise gelten zunächst bis 31.12.2022. Danach sind die Gemeindewerke Oberaudorf berechtigt, die Preise abzuändern. Die Zustimmung zu einer Preisänderung gilt als erteilt, wenn innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe bzw. Zugang dieser Information kein schriftlicher Widerspruch eingelegt wird. Aufgrund einer angekündigten Preiserhöhung steht jedem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zu. Die Gemeindewerke beraten gerne über die Wahl des günstigsten Tarifes. Die aktuellen und vollständigen Preisblätter mit den ergänzenden Bedingungen und sonstige Informationen sind auf www.gemeindewerke-oberaudorf.de abrufbar oder in unserer Geschäftsstelle Kranzhornstraße 2 erhältlich.

Auftragserteilung

über die Versorgung mit elektrischer Energie im Versorgungsgebiet der Gemeindewerke Oberaudorf

3 Auftrag (bitte ankreuzen)

Hiermit beauftrage ich die Gemeindewerke mit der Lieferung von elektrischer Energie für die umseitig näher bezeichnete Abnahmestelle:

GEWO-Tarife (Solo, Familie, Gewerbe)	GEWO Wärme (Wärmepumpe oder Heizstrom)	Ökostrom (zusätzlich zum GEWO-Tarif)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4 Anschrift des Auftraggebers (Rechnungsanschrift)

Name:		Vorname:	
Straße:		PLZ, Ort:	
Telefon privat: *		Email: *	
Vertragsbeginn:		Kunden-Nr. Neu:	

5 Verbrauchsstelle

Name:		Zählernummer:	
Straße:		Zählerstand (kWh):	
Bisheriger Versorger: *		Vorjahresverbrauch: *	

* Angaben sind optional

6 SEPA-Lastschriftmandat

Geldinstitut:	
Kontoinhaber:	
IBAN:	

Ich ermächtige/wir ermächtigen die Gemeindewerke Oberaudorf von meinem/unserem Konto Zahlungen mittels Lastschrift einzuziehen. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE15ZZZ00000555315

Ort, Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen

7 Abrechnung

Das Abrechnungsjahr umfasst in der Regel 12 Monate und wird von den Gemeindewerken Oberaudorf festgelegt. Der Kunde leistet während des laufenden Abrechnungsjahres monatliche Abschlagszahlungen, deren Höhe die Gemeindewerke aufgrund des zu erwartenden Verbrauchs ermitteln. Die Zählerstände werden grundsätzlich einmal im Jahr abgelesen. Die Jahresendrechnung erfolgt auf Basis der ermittelten Zählerstände unter Berücksichtigung der geleisteten Abschlagszahlungen.

8 Vertragslaufzeit / Kündigung

Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Er verlängert sich automatisch um jeweils 6 Monate, wenn er nicht mindestens einen Monat vor Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt wird. Sollte der Kunde mit mindestens zwei Abschlagszahlungen im Verzug sein, behalten sich die Gemeindewerke die fristlose Kündigung dieses Sondervertrags vor.

9 Zahlungsweise

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Bareinzahlung, Banküberweisung, Lastschriftverfahren bzw. Einzugsermächtigung zu leisten.

10 Umzug

Bei einem Umzug des Kunden innerhalb des Netzgebietes der Gemeindewerke Oberaudorf wird dieser Sondervertrag auf die neue Kundenanlage übertragen. Bei einem Umzug in ein anderes Netzgebiet sind beide Vertragspartner berechtigt, den Vertrag jederzeit mit zweiwöchiger Frist auf das Ende des Kalendermonats zu kündigen.

11 Ergänzende Bedingungen

Kosten für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (Ziffer IV. der Ergänzenden Bedingungen): Mahnkosten 5,00 €, Rücklastschriften 3,00 bis 8,00 € (je nach Kreditinstitut), Unterbrechung der Versorgung 25,00 €, Wiederherstellung der Versorgung 25,00 €; jeweils zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

12 Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass die für die Abrechnung und sonstige Ausführung des Vertragsverhältnisses benötigten Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten werden von den Gemeindewerken nur weitergegeben, soweit dieses zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist. Dazu gehört auch der Austausch von Daten mit Netzbetreibern.